



Verfügung Finanzielles

Auszahlung von Mehrstunden/Überzeit/
Ferien bei Austritt

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100389	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Anstellung bis	28.02.2017
Vorname	Andrea	Bezeichnung Stelle	Verwaltungsassistent/in
Geburtsdatum	01.02.1977	Richtposition	Verwaltungsassistent/in
Bürgerort	Dietikon	Arbeitsort	Zürich
Strasse Hausnummer	Wasserwerkstrasse 2	Beschäftigungsgrad	60.00% (=25.20 Std./Woche)
PLZ Ort	8001 Zürich	Lohnreglement/Klasse	01 16
SV-Nummer		Stufe	22 / LS20
Zivilstand	Ledig	Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 105'442.00
Nationalität	Schweiz	Jahresteillohn	CHF 63'265.20

Zusätzliche Bestimmungen

Andrea Muster konnte bis zu ihrem Austritt per 28.02.2017 insgesamt <Anz.> Stunden Ferien, <Anz.> Stunden Mehrstunden/Gleitzeit und <Anz.> Stunden Überzeit aus <betrieblichen/triftigen persönlichen> Gründen nicht beziehen. Diese zum Zeitpunkt des Austritts vorhandenen Guthaben werden wie folgt ausbezahlt:

Ferien: <Anz.> Stunden.

Mehrstunden: <Anz.> Stunden <mit/ohne> Zuschlag nach § 121 Abs. 3 i.V.m. § 127 Abs. 1 VVO.

Angeordnete Überzeit: <Anz.> Stunden <mit/ohne> Zuschlag nach § 127 Abs. 1 VVO.

Die Berechnung der effektiven Beträge erfolgt durch die Lohnadministration.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Mitteilung an

- Andrea Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
450RA	20		20000192	01 13	BVK	NBU	4500	45000100